

An die  
Vorsitzende des  
Jugendhilfeausschusses

Frau Schoppe

## **Informationsvorlage**

zu TOP I / 14 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24. November 2009  
zu TOP I / der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 25. November 2009

### **Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule**

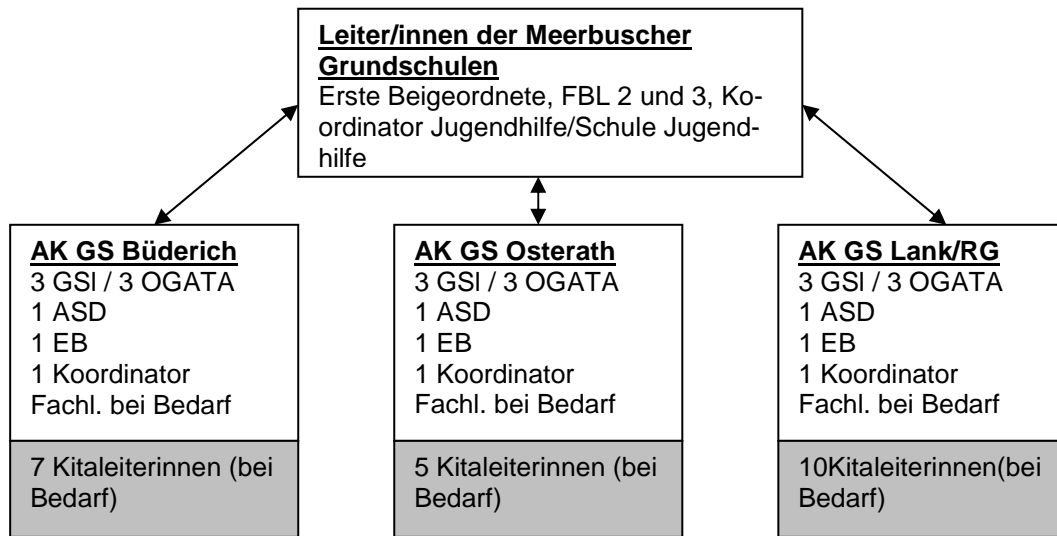
Für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer emotionalen und kulturellen Fähigkeiten und ihrer Begabungen benötigen Kinder und Jugendliche positive Umfeldbedingungen. Sie sind abhängig von beständigen, verlässlichen und akzeptierenden Beziehungen, um sich in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft orientieren zu können. Ansprechpartner, Begleiter und Hilfesteller in ihrer Entwicklung sind primär die Eltern, die allerdings – auf sich selbst gestellt und mittlerweile in vielfältigen Familienkonstellationen lebend – zunehmend Unterstützung für ihre Erziehungsaufgaben benötigen.

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung. Beide agieren in gesellschaftlichem Auftrag und können, obwohl sie rechtlich unterschiedlich verortet sind, ihren jeweilig eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag durch eine entsprechend gestaltete Kooperationskultur sehr viel effektiver umsetzen. Dies umso mehr, da beide Institutionen die gemeinsame Zielsetzung haben, die Persönlichkeit junger Menschen zu stärken, sie zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft zu befähigen, sowie sie auf die berufliche Qualifizierung und das Leben in der Erwachsenenwelt vorzubereiten.

In der Stadt Meerbusch hat es bereits in der Vergangenheit auf verschiedenen Ebenen eine Zusammenarbeit in Form von Einzelprojekten, Fortbildungsveranstaltungen, themenbezogenen Arbeitskreisen und bei der Lösung von Problemen in Bezug auf Einzelfälle gegeben. Allerdings fehlte bisher ein auf Bildung, Betreuung und Erziehung bezogenes Gesamtsystem in dem eine verbindliche, partnerschaftliche, systematische und auf Dauer angelegte Kooperation gewährleistet war.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung ein Konzept zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule erarbeitet, welches u.a. konkret gemeinsame Aufgabenbereiche der kooperativen Bearbeitung benennt, aber insbesondere auch Kooperationsstrukturen beschreibt, in der die Zusammenarbeit zukünftig erfolgen soll.

Für den Bereich Grundschule/Jugendhilfe ist folgende Struktur beabsichtigt:



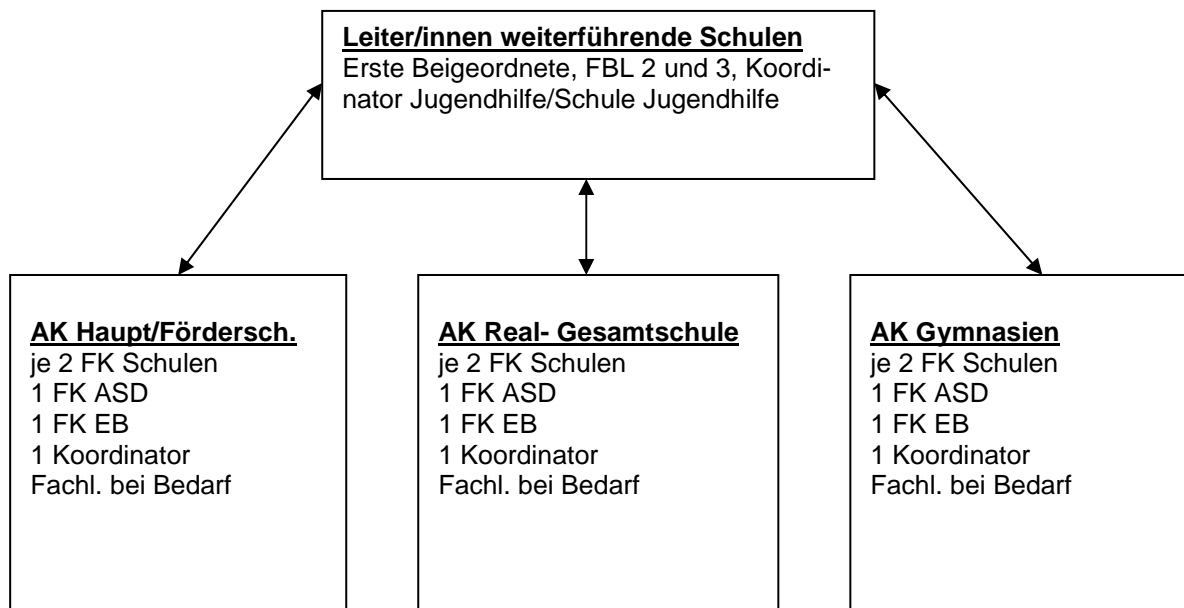
Der oben genannte Organisationsvorschlag berücksichtigt bereits bestehende Gremien, wie die Arbeitsgemeinschaft Meerbuscher Grundschulen. In ihr beraten die Schulleiter der Grundschulen schulspezifische Themen. Für Themen in der Zusammenarbeit Schule/Jugendhilfe soll das Gremium um die Erste Beigeordnete, die zgl. Schuldezernentin ist, den Fachbereichsleiter Soziales/Jugend, den Fachbereichsleiter Schule/Sport/Kultur sowie Koordinator Schule/Jugendhilfe erweitert werden. In diesem Gremium sollen zukünftig grundlegende Entscheidungen/Vereinbarungen bezgl. Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe getroffen, sowie zu behandelnde Schwerpunktthemen festgelegt werden.

Die sogenannte Arbeitsebene besteht aus drei Arbeitskreisen, die sich an den Stadtteilen Büderich, Osterath und Lank/Strümp orientieren. Ihr gehören jeweils der Schulleiter oder dessen Stellvertreter der Grundschulen sowie eine Fachkraft der Offenen Ganztagschule an. Zudem nehmen an diesen regelmäßig tagenden Arbeitskreisen je ein Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Erziehungsberatungsstelle sowie der Koordinator Schule/Jugendhilfe teil. Je nach Bedarf stehen diesen Gremien Fachkräfte z.B. des Jugendschutzes, des Schulpsychologischen Dienstes, der Drogenberatungsstelle, der Polizei (KK Vorbeugung), der Jugendeinrichtungen o. a. beratend zur Seite. Neben übergreifenden Themen sollte in diesem Arbeitskreis die Behandlung einzelfallspezifischer Probleme (anonymisiert) vorgenommen werden.

Zur Verbesserung von Bedingungen des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich werden die Arbeitskreise um die Leiterinnen der Kindertageseinrichtungen ergänzt.

Übergreifende als bedeutsam anerkannte gemeinsame pädagogische Themen, können in gemeinsamen Konferenzen/Fortbildungen/Vortragsveranstaltungen unter Beteiligung von Referenten behandelt werden.

Für den Bereich weiterführende Schulen sieht der Entwurf des Konzeptes folgende Struktur vor:



Für Themen in der Zusammenarbeit Schule/Jugendhilfe soll das Gremium um die Erste Beigeordnete, die zgl. Schuldezernentin ist, den Fachbereichsleiter Soziales/Jugend, den Fachbereichsleiter Schule/Sport/Kultur sowie Koordinator Schule/Jugendhilfe erweitert werden, um diesbezügliche grundlegende Entscheidungen/Vereinbarungen treffen zu können. In den Arbeitskreisen finden sich die Haupt-/Förderschule die Real-/Gesamtschule sowie die Gymnasien mit jeweils 2 Vertretern (Schulsozialarbeiter) wieder. Die Arbeitskreise werden ergänzt durch Fachkräfte des ASD, der EB, dem Koordinator Schule/Jugendhilfe sowie spezielle Fachkräfte (s.o.) bei Bedarf. Ebenso sollten gemeinsame Konferenzen und Fortbildungen zu übergreifenden Themen Bestandteil der Kooperationsstruktur sein.

Die Gesamtkoordination, die Moderation, Vor- und Nachbereitung der Arbeitskreise und Konferenzen, die Aufbereitung für notwendig erachtete Themen, die Rekrutierung von Referenten und Fachleuten sowie die Dokumentation von Ergebnissen wird von dem Koordinator Schulen/Jugendhilfe vorgenommen.

Neben diesem Rahmenkonzept zur Regelung der Grundlagen der Zusammenarbeit wurde der Entwurf einer Vereinbarung für die Zusammenarbeit im Einzelfall erarbeitet. Insbesondere in Fällen, bei denen sich Schülerinnen und Schüler in besonderen Problem- oder Notlagen befinden und sie bzw. ihre Familien durch Hilfsmaßnahmen unterstützt werden müssen, ist es erforderlich, dass Schule und Jugendhilfe intensiver und strukturierter als bisher kooperieren.

Die entsprechenden Konzepte sind den Schulleitungen zugegangen. Die Leiter/innen der Grundschulen haben sich in der gemeinsamen Sitzung Schulleiter/innen und Schulträger am 26.10.2009 einmütig für die Umsetzung des Konzeptes ausgesprochen, von einigen Leitern der weiterführenden Schulen wurde in der Besprechung am 10.11.2009 noch Beratungsbedarf angemeldet.

Diese Beratung soll nunmehr kurzfristig erfolgen, damit möglichst bald mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen werden kann.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage  
Erste Beigeordnete